



Abstimmungsvorlage vom 05.06.2016

Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»

In Kürze

Die Initiative einer parteipolitisch unabhängigen und konfessionell neutralen Gruppe will den Bund verpflichten, ein bedingungsloses Grundeinkommen einzuführen, das der gesamten Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen soll.

Hintergrund

Die Schweiz ist das erste Land, welches über die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens abstimmt.

Die Initiative will den Zusammenhang von Arbeit und Einkommen aufbrechen: Alle in der Schweiz lebenden Menschen sollen unabhängig von einer Erwerbstätigkeit ein Grundeinkommen erhalten. Zur Höhe äussert sich der Initiativtext nicht. Er bestimmt aber, dass das Einkommen der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen soll. Über die tatsächliche Höhe des Betrags sei demokratisch abzustimmen.

Die Initianten halten für Erwachsene 2500 Franken pro Monat für angemessen und 625 Franken für jedes Kind. Der Bundesrat schätzt die Kosten für das bedingungslose Grundeinkommen auf 208 Mia Franken pro Jahr. Dafür könnten rund 55 Mia Franken aus bestehenden Leistungen der sozialen Sicherheit umgelagert werden. Weitere 153 Mia Franken an zusätzlichen Steuern müssten erhoben werden (26% des BIP 2012) - 128 Mia Franken auf bestehendem Erwerbseinkommen und rund 25 Mia durch weitere Abgaben (z.B. eine Erhöhung der MWST um 8 Prozentpunkte).

Eingereicht wurde die Initiative von einer parteipolitisch unabhängigen und konfessionell neutralen Gruppe aus Künstlern, Publizisten und Intellektuellen.

Initiativtext

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 110a Bedingungsloses Grundeinkommen

1 Der Bund sorgt für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.

2 Das Grundeinkommen soll der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen.

3 Das Gesetz regelt insbesondere die Finanzierung und die Höhe des Grundeinkommens.

Abstimmungsempfehlung

Die Bundesversammlung empfiehlt die Initiative abzulehnen (Ständerat mit 40 zu 1 Stimmen, Nationalrat mit 157 zu 19 Stimmen).

Argumente

<p>Pro:</p> <p>Quellen: www.parlament.ch, www.bedingungslos.ch</p>	<p>Kontra:</p> <p>Quelle: www.parlament.ch</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Technologische Entwicklung: Die Digitalisierung der Arbeitswelt wird zu grossen Jobverlusten führen. Namhafte Experten wie beispielsweise der ETH-Professor Dirk Helbing rechnen damit, dass in dreissig bis vierzig Jahren etwa die Hälfte aller Jobs überflüssig wird, weil intelligente Software und Roboter die meiste Arbeit für uns erledigen. Das gilt auch für hochqualifizierte Arbeiten wie im Journalismus, in der Juristerei, der Ingenieurskunst, der Medizin und der Pflege sowie für viele andere Tätigkeiten. • Wertschätzung: Ein Grundeinkommen wäre ein Zeichen von Wertschätzung all jenen gegenüber, die ihren Beitrag leisten, ohne im Brutto-sozialprodukt zu erscheinen (Hausarbeit, Familienarbeit, Freiwilligenarbeit etc.) • Existenzsicherung: Das bedingungslose Grundeinkommen übernimmt die Aufgabe der Existenzsicherung. Das entlastet alle anderen Einkommen um den Betrag des Grundeinkommens. • Gleichstellung: Ein Grundeinkommen verteilt rund ein Drittel des Volkseinkommens gleichmässig auf Männer und Frauen – sofern die Wirtschaftsleistung konstant bleibt. • Befreit die Arbeit vom Zwang: Dies kann befreiend wirken und zu einem Innovations-schub führen. Heute fehlt das Geld für Auszeit, Weiterbildung oder Neuorientierung. • Stärkung der Demokratie: Politisches Engagement braucht viel Zeit. Ein bedingungsloses Grundeinkommen führt zu mehr Chancengleichheit in der Politik, indem es Menschen erlaubt politische Verantwortung zu übernehmen, für die dies bisher nicht möglich war. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zukunft der Sozialsysteme: Auch mit einem Grundeinkommen von 2500 Franken ist es kaum möglich, die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die berufliche Vorsorge, die Invali-denversicherung, die Arbeitslosenversicherung, die Kranken- und Unfallversicherung, die Erwerbsersatzordnung und die Familienzulagen abzuschaffen. Zudem beinhaltet das System der sozialen Sicherheit auch bedarfsabhängige Leistungen (AHV, IV, Prämienverbilligungen etc.). Das Verhältnis zwischen Sozialversicherungen und Grundeinkommen ist nicht geklärt. Die Initiative führt nicht zur Vereinfachung, sondern zu einer Verkomplizierung des fein austarierten schweizerischen Sozialsystems. • Finanzierung / finanzielle Konsequenzen: Erforderlich sind 153 Mia Franken, was 26 Prozent des BIP im Jahr 2012 entspricht. 128 Mia Franken müssten von bestehendem Erwerbseinkommen abgeschöpft und rund 25 Mia zusätzlich beschafft werden. Die Steuerlast würde enorm zunehmen. Für ausländische Unternehmen und Gutverdienende würde es weniger attraktiv, sich in der Schweiz niederzulassen. • Keine Bedarfsgerechtigkeit: Eine bedarfsorientierte Hilfe zur Selbsthilfe ist der Schlüssel in einem Sozialstaat, der sich am realen Menschen orientiert, nicht an einem Ideal. Ein garantiertes Grundeinkommen ist dort, wo kein Bedarf dafür besteht, zu viel und dort, wo es einen Bedarf gibt, zu wenig. Wir müssen dort unterstützen, wo eigene Leistung nicht erbracht werden kann. Und wenn wir sozial investieren, dann in das Potenzial jedes Einzelnen, um seine eigenen Kräfte zu mobilisieren. • Sinkende Löhne: Wo in der Vergangenheit mit einem Grundeinkommen experimentiert wurde - wie historisch beim Speenhamland-System im 18. Jahrhundert in England - hat das nicht zu einer Verbesserung, sondern zu einem Absinken der Löhne geführt. • Entkoppelung von Arbeit und Einkommen: Arbeit muss sich lohnen. Wenn sie das nicht tut, haben wir ein Motivationsproblem. Eigenver-

	<p>antwortung und Anreiz zur Erwerbstätigkeit gehen verloren. Gerade jungen Menschen wird die Motivation zum Einstieg in die Erwerbsarbeit genommen, wenn der Grundlohn ihnen das Auskommen auch ohne Ausbildung garantiert.</p> <ul style="list-style-type: none">• Art. 12 BV: Das Ziel, allen Menschen ein Dasein in Würde zu ermöglichen, ergibt sich bereits aus der Bundesverfassung.• Initiativtext ist zu unkonkret: Was die richtige Höhe des Grundeinkommens wäre und was mit den Sozialversicherungen geschehen würde, ist völlig offen.
--	--